

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
2. kreisfreien Städte
3. Verbandsgemeinden
4. Zweckverbände

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Kagelmann
Durchwahl: 0391 5924-390

Ihr Zeichen/ Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
60-30-13/Ka

Datum
10.08.2016

Öffentliches Auftragswesen – Vergabe von Planungsleistungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

im E-Mail-Rundschreiben vom 21.06.2016 hatten wir über die Fortentwicklung des Vergaberechts informiert und auf das Merkblatt des Ministeriums der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt vom 13.05.2016 hingewiesen, s. [Anlage](#). Darin wird die Frage erörtert, ob bei der Vergabe für einheitliche Objekte bzw. Bauwerke diese HOAI-Leistungen für die vergaberechtlichen Schwellenwerte (derzeit 209.000 Euro) zusammengerechnet werden.

Das Ministerium der Finanzen hat im aktuellen STARK-III-Newsletter vom 10.08.2016 hierzu Folgendes mitgeteilt:

„Update zur Addition von Planungsleistungen

In unserem Newsletter vom 13.05.2016 und dem dazugehörigen Vermerk hatten wir uns bereits näher mit der Frage befasst, ob bei der Ermittlung der vergaberechtlich maßgeblichen Auftragswerte die einzeln zu vergebenden Planungsleistungen auch dann zusammengerechnet werden müssen, wenn diese unterschiedlichen HOAI-Leistungsbildern zuzuordnen sind (z.B. Gebäudeplanung, Tragwerksplanung, Planung der Technischen Ausrüstung etc.) Dabei hatten wir angesichts der europarechtlichen Risiken dazu geraten, vorsorglich eine solche Addition vorzunehmen, um mögliche Rückforderungen der Fördergelder zu vermeiden.

Nunmehr hat die ELER-Zahlstelle in einer Stellungnahme mitgeteilt, dass sie davon ausgeht, dass auch Planungsleistungen unterschiedlicher HOAI-Leistungsbilder zu addieren sind. Zugleich hat die ELER-Zahlstelle darauf hingewiesen, dass die STARK III-Projekte im besonderen Fokus der EU-Nachprüfungsbehörden stehen und dabei gerade auch das Vergaberecht einen Prüfschwerpunkt darstellt. Damit besteht eine sehr hohe Wahrscheinlichkeit, dass die

Sanierungsmaßnahmen für eine Einzelfallprüfung ausgewählt werden und dabei eine unterbliebene Addition von Planungsleistungen beanstandet werden würde. Dies könnte zu einer Rückforderung der Fördermittel von bis zu 100 % führen.

Aus diesem Grund erscheint es im Hinblick auf STARK III-Projekte dringend geboten, bei der Auftragswertermittlung auch Planungsleistungen unterschiedlicher HOAI-Leistungsbilder zusammen zu rechnen. Dies kann dazu führen, dass auch die Planungsleistungen für vermeintlich "kleine" Sanierungsvorhaben vollständig nach Maßgabe des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und der Vergabeverordnung (VgV) vergeben werden müssen. Hierdurch kann es insbesondere auch notwendig werden, dass bereits die die Antragsstellung vorbereitenden Planungsleistungen europaweit ausgeschrieben werden müssen.

Möglich bleibt es jedoch, nach § 3 Abs. 9 VgV ‚kleinere‘ Lose des Gesamtplanungsauftrags ohne öffentliche Ausschreibung zu vergeben, wenn deren Einzelauftragswert unter 80.000 € liegt und die Summe der Nettowerte der auf diesem Weg zu vergebenden Teilaufträge 20 % des Gesamtauftragswerts aller Losen nicht übersteigt.“

Wir bitten zunächst um Kenntnisnahme.

Allerdings steht die Entscheidung des EuGH zum EU-Vertragsverletzungsverfahren „Stadt Elze“ noch aus. Insoweit bleibt abzuwarten, welche Rechtsauffassung der EuGH vorzugswürdig findet: entweder die Auffassung der EU-Kommission, dass die verschiedenen planerischen Leistungen zu addieren sind, oder die Rechtsauffassung der Bundesregierung, dass keine Addition unterschiedlicher planerischer Leistungen bei der Schwellenwertermittlung erfolgen muss.

Über die weitere Entwicklung werden wir aktuell informieren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage



Elke Kagelmann

Anlage